20. Wahlperiode

Drucksache **20/7652**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Ausbringung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen in der Flurneuordnung**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 27

Bezeichnung lt. Leistungsplan Flurneuordnung

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	5.235,0	+1.310,0	6.545,0
Eigene Erlöse	3.092,4	+786,0	3.878,4
Produktabgeltung	2.142,6	+524,0	2.666,6

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 894	**von**	**um**	**auf**
Verpflichtungsermächtigungen 2023	600.000	+1.000.000	1.600.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	300.000	+200.000	500.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	90.000	+110.000	200.000
Gesamtverpflichtung	990.000	+1.310.000	2.300.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Eingegangen am 20. Januar 2022 · Ausgegeben am 20. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Begründung des Änderungsantrags:

Bei den Maßnahmen der Flurneuordnung werden im Wesentlichen investive Maßnahmen im ländlichen Raum inner- und außerhalb von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) gefördert. Die Finanzierung der Verfahren erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Aufkommensverhältnis Bund 60 % und Land 40 %. Sie dienen zudem der Kofinanzierung von Mitteln aus dem ELER Strukturfonds. Die Durchführung der Planung, Vergabe und Ausführung der Maßnahmen durch die Zuwendungsempfänger ist insbesondere bei hohen Investitionen nur in überjährigen Projekten realisierbar. Die Förderungen erfolgen nach dem Erstattungsprinzip.

Für die Förderung der Maßnahmen der Flurneuordnung mit GAK-Mitteln sind entsprechend der durch den Bund zugewiesenen Mittel aktuell deutlich mehr Kassenmittel für Neubewilligungen als Verpflichtungsermächtigungen (VE) veranschlagt.

Nur durch eine Erhöhung der VE für die Jahre 2023-2025 in Höhe von 1.310.000 EUR für den Bundes- und Landesanteil kann die Bewilligung der zur Verfügung stehenden Fördermittel entsprechend der tatsächlichen Umsetzungszeiträume der Maßnahmen deutlich besser zielgerichtet für Zuwendungsgeber und –empfänger vorgenommen werden. Davon entfallen 786.000 EUR (60 %) auf die GAK-Mittel des Bundes (VE 2023: 600.000 EUR, VE 2024: 120.000 EUR, VE 2025: 66.000 EUR), für die dieser selbst jedoch keine zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in seinem Haushaltsplan veranschlagt. Im Jahr der Kassenwirksamkeit wird der jeweils auf den Bund entfallende Anteil der VE aus den GAK-Mitteln des Bundes abfinanziert; der Landesanteil ist bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)